

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0475/2022 vom 08.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 120 Abs. 1 KVG LSA die Jahresrechnung 2016 bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2016 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat die Jahresrechnung geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.07.2022 sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 161.985.550,77 EUR.

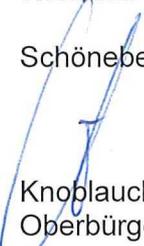
Der Jahresüberschuss in Höhe von 712.872,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 02.01.2023 bis 12.01.2023 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Schönebeck, 13.12.2022



Knoplauch
Oberbürgermeister